DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG VERBOTEN IST, BESTIMMT.

Knorr-Bremse AG startet erfolgreich an der Frankfurter Wertpapierbörse

München, 12. Oktober 2018 – Die Knorr-Bremse AG (die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Knorr-Bremse“), Weltmarkführer für Bremssysteme und ein führender Anbieter sicherheitskritischer Subsysteme für Schienen- und Nutzfahrzeuge, feierte heute mit der Handelsaufnahme ihrer Aktien im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse ein erfolgreiches Börsendebüt.

Insgesamt wurden 48.360.000 Inhaberaktien ohne Nennbetrag aus dem Bestand der KB Holding GmbH (der „Verkaufende Aktionär“) bei Investoren platziert, bestehend aus 35.043.479 Basisaktien und 8.060.000 zusätzlicher Basisaktien aus der vollen Ausübung der Aufstockungsoption sowie 5.256.521 Aktien im Rahmen der Mehrzuteilung („Mehrzuteilungsaktien“). Die Aktien wurden zu einem Preis von 80 EUR je Aktie verkauft, was einer Marktkapitalisierung von 12,9 Mrd. EUR entspricht. Unter Berücksichtigung, dass die Nettoverschuldung gegen Null geht und Minderheitsbeteiligungen in Höhe von ungefähr 1,5 Mrd. EUR angenommen werden, entspricht dies einem Unternehmenswert von 14,4 Mrd. EUR.

Alle Erlöse aus dem Verkauf der Basisaktien und der zusätzlichen Basisaktien sowie aus dem Verkauf von Mehrzuteilungsaktien fließen dem Verkaufenden Aktionär zu. Bei voller Ausübung der Greenshoe Option wird Heinz Hermann Thiele (indirekt) einen Anteil von 70 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Klaus Deller, CEO von Knorr-Bremse, sagte: „Wir sind stolz, Teil der Börsenfamilie zu sein und freuen uns, diesen wichtigen Meilenstein erreicht zu haben. Mit der erfolgreichen Notierung sind wir noch besser positioniert, um wichtige Zukunftsthemen zu besetzen.“

Heinz Hermann Thiele, Mehrheitsaktionär von Knorr-Bremse, sagte: „Durch die Börsennotierung erhält Knorr-Bremse die notwendige unternehmerische und finanzielle Flexibilität, um in der Zukunft erfolgreich zu bleiben. Ich bin froh und stolz, dass wir diesen wichtigen Schritt geschafft haben. Als Mehrheitsaktionär werde ich weiterhin Kontinuität und Stabilität gewährleisten.“

Um den Aktienhandel symbolisch zu eröffnen, läuteten Heinz Hermann Thiele sowie der Vorstand des Unternehmens die Glocke auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse.

Privatanlegern wurden, auf Basis der bei Konsortialbanken abgegebenen Orders, rund 0,9 % des Platzierungsvolumens von insgesamt 48.360.000 Aktien (einschließlich der 5.256.521 Aktien im Rahmen einer Mehrzuteilung) zugeteilt. Aufgrund der Überzeichnung des Angebots konnten bei der Zuteilung nicht sämtliche Kaufangebote von Privatanlegern berücksichtigt werden. Jede von einem Privatanleger bei einer der Konsortialbanken abgegebene Order wurde nach folgendem Zuteilungsschlüssel bedient: Jede Order erhielt eine Zuteilung in Höhe von 25% der ursprünglichen Nachfrage, maximal 500 Aktien pro Allokation. Die von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger" wurden beachtet und die Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger erfolgte nach einheitlichen Kriterien für in Deutschland ansässige Konsortialbanken und ihre angeschlossenen Institute.

Die Aktien der Knorr-Bremse AG werden im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Tickersymbol KBX, der Wertpapierkennnummer (WKN) KBX100 und der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000KBX1006 gehandelt.

Weitere Dokumente im Zusammenhang mit dem Börsengang von Knorr-Bremse finden Sie auf der IR-Website des Unternehmens (www.ir.knorr-bremse.com).

Über Knorr-Bremse

Knorr-Bremse ist Weltmarkführer für Bremssysteme und ein führender Anbieter sicherheitskritischer Subsysteme für Schienen- und Nutzfahrzeuge. Die Produkte von Knorr-Bremse leisten weltweit einen maßgeblichen Beitrag zu mehr Sicherheit und Energieeffizienz auf Schienen und Straßen. Seit mehr als 110 Jahren treibt das Unternehmen als Innovator in seinen Branchen Entwicklungen in den Mobilitäts- und Transporttechnologien voran und hat einen Vorsprung im Bereich der vernetzten Systemlösungen. Knorr-Bremse ist einer der erfolgreichsten deutschen Industriekonzerne und profitiert von den wichtigen globalen Megatrends: Urbanisierung, Eco-Effizienz, Digitalisierung und automatisiertes Fahren.

Rund 29.000 Mitarbeiter (Stand: 30. Juni 2018) an über 100 Standorten in mehr als 30 Ländern setzen sich mit Kompetenz und Motivation ein, um Kunden weltweit mit Produkten und Dienstleistungen zufriedenzustellen. Lokalisierung ist ein zentraler Fokus der Strategie von Knorr-Bremse. Knorr-Bremse liefert Brems-, Einstiegs-, Steuer- und Hilfsenergieversorgungssysteme, Klima- und Fahrerassistenzsysteme für Schienenfahrzeuge sowie Brems-, Lenk-, Antriebs- und Getriebesteuerungs- und Fahrerassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge.

Im Jahr 2017 erwirtschaftete Knorr-Bremse in seinen beiden Geschäftsdivisionen weltweit einen Umsatz von 6,2 Mrd. EUR (IFRS). Ein umfassendes Nachmarkt- und Servicegeschäft sowie hohe Eintrittsbarrieren verleihen diesen Umsätzen zunehmend konjunkturell unabhängige Stabilität. Das Unternehmen verfügt über ein starkes, unternehmerisch handelndes und erfahrenes Management. Darüber hinaus sind technologische Exzellenz, Zuverlässigkeit, Leidenschaft und Verantwortung tief in der Unternehmenskultur verankert.

Ansprechpartner für die Presse

Alexandra Bufe
Tel.: +49 89 3547 1402
Mobil: +49 170 7043 786
E-Mail: alexandra.bufe@knorr-bremse.com

Ansprechpartner für Investor Relations

Harald Kinzler
Tel.: +49 89 3547 1498
Mobil: +49 172 8996267
E-Mail: investor.relations@knorr-bremse.com

Wichtiger Hinweis

Diese Bekanntmachung enthält weder ein Angebot von Wertpapieren, noch ist sie eine Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren gegenüber Personen in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder in einer anderen Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder Aufforderung ungesetzlich ist. Diese Pressemitteilung ist weder eine Werbung noch ein Prospekt und sollte nicht zur Grundlage für eine Investitionsentscheidung in Bezug auf den Kauf, die Zeichnung oder sonstigen Erwerb von Wertpapieren gemacht werden. Die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen und Meinungen werden zum Datum dieser Pressemitteilung geäußert, können sich ohne entsprechenden Hinweis ändern und erheben keinen Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die zur Bewertung der Gesellschaft erforderlich sind. In die in dieser Pressemitteilung enthaltenen und jegliche anderen mündlich kommunizierten Informationen sowie deren Vollständigkeit, Genauigkeit und Angemessenheit sollte, gleich für welchen Zweck, kein absolutes Vertrauen gesetzt werden.

Diese Pressemitteilung kann bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, Schätzungen, Ansichten und Prognosen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft enthalten („Zukunftsgerichtete Aussagen“). Zukunftsgerichtete Aussagen sind, unter anderem, an Begriffen wie "glauben", "schätzen", "antizipieren", "erwarten", "beabsichtigen", "werden", oder "sollen" sowie ihrer Negierung und ähnlichen

Varianten oder vergleichbarer Terminologie zu erkennen. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen sämtliche Sachverhalte, die nicht auf historischen Fakten basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Meinungen, Prognosen und Annahmen des Vorstands von Knorr-Bremse und beinhalten erhebliche bekannte und unbekannte Risiken sowie Ungewissheiten, weshalb die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen, Entwicklungen und Ereignissen abweichen können. Zukunftsgerichtete Aussagen dürfen nicht als Garantien für zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse verstanden werden und sind nicht notwendigerweise zuverlässige Indikatoren dafür, ob solche Ergebnisse erzielt werden oder nicht. Alle in dieser Pressemitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen sind nur am Tag dieser Pressemitteilung gültig. Wir werden die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen, zukunftsgerichteten Aussagen oder Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung späterer Ereignisse und Umstände weder aktualisieren, noch korrigieren um spätere Ereignisse oder Umstände zu reflektieren oder Ungenauigkeiten, die sich nach der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung aufgrund neuer Informationen, künftiger Entwicklungen oder aufgrund sonstiger Umstände ergeben, und übernehmen hierzu keine entsprechende Verpflichtung. Wir übernehmen keine Verantwortung in irgendeiner Weise dafür, dass die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder Vermutungen eintreten werden.

Diese Pressemitteilung und alle in diesem Zusammenhang veröffentlichten Materialien sind nicht an Personen gerichtet oder zur Weitergabe an bzw. zur Nutzung durch solche Personen bestimmt, die Bürger oder Einwohner eines Staates, Landes oder anderem Hoheitsgebiet sind, oder sich dort aufhalten, in dem die Weitergabe, Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Nutzung der Pressemitteilung und aller hiermit zusammenhängenden Materialien gegen geltendes Recht verstoßen oder irgendeine Registrierung oder Zulassung in einem solchen Hoheitsgebiet erfordern würde.

Diese Pressemitteilung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgte ausschließlich durch und auf Basis des veröffentlichten Wertpapierprospekts vom 28. September 2018 und eines Nachtrags vom 4. Oktober 2018 (zusammen der „Wertpapierprospekt“). Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere von Knorr-Bremse AG sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wurde unverzüglich nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) veröffentlicht und ist bei der Knorr-Bremse AG, Moosacher Str. 80, 80809 München, Deutschland, oder auf der Knorr-Bremse AG Webseite kostenfrei erhältlich.

In jedem EWR-Mitgliedsstaat außer Deutschland und Luxemburg, in dem die im Sinne der EU-Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung (die „Prospektrichtlinie“), umgesetzt wurde, richtet sich diese Bekanntmachung ausschließlich an “qualifizierte Anleger” in diesem Mitgliedsstaat im Sinne des Artikel 2(1)(e) der Prospektrichtlinie.

Diese Pressemitteilung stellt kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Die hierin genannten Wertpapiere sind nicht und werden nicht gemäß dem U.S.-amerikanischen Securities Act von 1933, in der jeweils geltenden Fassung, (der "Securities Act") oder den Gesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert. Die Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, wenn sie nicht registriert oder Gegenstand einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act sind. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten würde auf der Grundlage eines Prospekts erfolgen, der bei der Gesellschaft erhältlich wäre und detaillierte Informationen zur Gesellschaft und deren Management sowie Finanzabschlüsse enthalten würde. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten erfolgen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die in dieser Pressemitteilung genannten Wertpapiere weder in Australien, Kanada oder Japan noch an Staatsangehörige, Gebietsansässige oder Bürger von Australien, Kanada oder Japan oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft werden.

Diese Bekanntmachung darf nur weitergegeben werden und richtet sich nur an (i) Personen, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, oder (ii) professionelle Anleger (*investment*

professionals) im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 ("Order"), oder (iii) vermögende Gesellschaften (*high net worth companies*) und andere Personen, denen die Informationen rechtmäßig zugänglich gemacht werden, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) des Order fallen (solche Personen werden gemeinsam insgesamt als "Relevante Personen" bezeichnet). Die Aktien sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich und jede Aufforderung, jedes Angebot und jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigen Erwerb der Aktien wird nur gegenüber Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht in Zusammenhang mit diesem Dokument handeln oder sich auf dieses oder seinen Inhalt verlassen.

Knorr-Bremse und der verkaufende Aktionär sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen lehnen ausdrücklich jede Verpflichtung oder Verantwortlichkeit ab, die in dieser Ankündigung beinhalteten, auf die Zukunft bezogenen Aussagen, zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Information, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

MiFID II

Hinsichtlich der Aktien wurde – ausschließlich zum Zweck der Produktüberwachungsanforderungen gemäß (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente, in der geltenden Fassung, („MiFID II"), (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen") und unter Ausschluss jeglicher vertraglichen, deliktsrechtlichen oder sonstigen Verantwortung oder Haftung, der ein „Konzepteur" (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in diesem Zusammenhang unterliegen könnte – ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt. Dieses hat ergeben, dass die Aktien (i) für einen Endkunden-Zielmarkt bestehend aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle (die „Zielmarktbestimmung"), jeweils geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertreiber (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) Folgendes beachten: Der Kurs der Aktien kann sinken und Anleger könnten einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Investition erleiden. Die Aktien bieten keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz. Eine Anlage in die Aktien ist nur für Anleger geeignet, die keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz benötigen und die zumindest über erweiterte Kenntnisse und Erfahrung mit Finanzinstrumenten verfügen und die (alleine oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste, die aus einer solchen Anlage entstehen, zu verkraften. Anleger sind Personen, die mit ihrer Anlage entweder Wachstum, Erträge und/oder eine Absicherung anstreben und die im Zweifelsfall einen langfristigen Anlagehorizont haben. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen etwaiger vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Zusammenhang mit dem Börsengang. Ferner wird darauf hingewiesen, dass, ungeachtet der Zielmarktbestimmung, für die die Privatplatzierung betreffenden Teile des Angebots nur Investoren ausgewählt werden, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien erfüllen.

Zur Klarstellung: Die Zielmarktbestimmung ist weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf diese vorzunehmen.

Jeder Vertreiber ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu evaluieren und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.